

# RS OGH 1972/1/19 7Ob231/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.01.1972

## Norm

ABGB §1016

## Rechtssatz

Zur Genehmigung eines vom Bevollmächtigten geschlossenen Vertrages durch Annahme der Vertragsleistungen während längerer Zeit. (Hier wurde über eine Wohnung zugleich ein Mietvertrag und ein Vertrag über die zukünftige Einräumung von Wohnungseigentum gegen Zahlung des Kaufpreises in Raten geschlossen, wobei letzterer durch Einverleibung eines Vorkaufsrechtes gesichert werden sollte).

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 231/71  
Entscheidungstext OGH 19.01.1972 7 Ob 231/71  
Veröff: MietSlg 24077

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0019642

## Dokumentnummer

JJR\_19720119\_OGH0002\_0070OB00231\_7100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)